

**Änderung der gemeinsamen
Prüfungsordnung für die
berufsbegleitenden Bachelor- und
Masterstudiengänge der Fakultäten für
Bildungs- und Sozialwissenschaften
(FK I) und für Informatik, Wirtschafts-
und Rechtswissenschaften (FK II)
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 17.08.2012

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.06.2012 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186f.), die folgende Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I) und für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 24.02.2012 (AM 1/2012, S. 46) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 17.07.2012 vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

Anlage 5**Business Administration in mittelständischen Unternehmen, "Bachelor of Arts (B.A.)" wird wie folgt neu gefasst:****1. Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

2. Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Business Administration für (Nachwuchs-)Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen vermittelt wissenschaftlich fundierte, analytische Fähigkeiten und vertiefte branchenunabhängige Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt auf die Betriebswirtschaftslehre. Das Studium ist durch ein praxisbezogenes und internetgestütztes Lerndesign auf berufstätige Studierende zugeschnitten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet ein.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln (instrumentale Kompetenz). Sie sind in der Lage, relevante Informationen in den einschlägigen Fachgebieten zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie gestalten selbständig weiterführende Lernprozesse (systemische Kompetenz). Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die kommunikative Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Sie können sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen sowie Verantwortung in einem Team übernehmen.

3. Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Business Administration in mittelständischen Unternehmen beträgt acht Semester bzw. vier Studienjahre.

(2) Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 180 Kreditpunkten.

(3) Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Insgesamt besteht das Studium aus 20 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (§ 4) sowie einem verpflichtenden Bachelorarbeits-Modul (Forschungskolloquium in Kombination mit der Bachelorarbeit).

4. Curriculare Ordnung

(1) Das Studium umfasst folgende Pflichtmodule:

Pflichtmodule

Modul	Bereich	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Unternehmensprozesse	Pflichtmodul	8	keine
Strategisches Management	Pflichtmodul	8	keine
Marketing	Pflichtmodul	8	keine
Bilanzierung	Pflichtmodul	8	keine
Kosten- und Leistungsrechnung	Pflichtmodul	8	erfolgreiche Belegung des Pflichtmoduls „Bilanzierung“
Mikroökonomik	Pflichtmodul	8	keine
Makroökonomik	Pflichtmodul	8	erfolgreiche Belegung des Pflichtmoduls „Mikroökonomik“

Modul	Bereich	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Wirtschaftsprivatrecht	Pflichtmodul	8	keine
Arbeitsrecht	Pflichtmodul	8	keine
Grundlagen empirischer Forschung und statistischer Analyse	Pflichtmodul	13	keine
Forschungskolloquium	Pflichtmodul	3	
Bachelor-Thesis	Pflichtmodul	12	

(2) Das Studium umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Wahlpflichtbereich

Modul	Bereich	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Organisation und Veränderungsmanagement	Wahlpflicht	8	keine
Human Resource Management	Wahlpflicht	8	keine
Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	8	erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls „Marketing“ oder einschlägige Vorkenntnisse
Service- und Dienstleistungsmarketing	Wahlpflicht	8	Der vorherige Besuch des Pflichtmoduls „Marketing“ wird empfohlen.
Supply Chain Management	Wahlpflicht	8	erfolgreiche Belegung des Pflichtmoduls „Unternehmensprozesse“
Führung und Kommunikation	Wahlpflicht	8	keine
Projektmanagement	Wahlpflicht	8	keine
Informations- und Wissensmanagement	Wahlpflicht	8	keine
Unternehmensgründung, -führung, -übernahme	Wahlpflicht	8	keine
Risikomanagement	Wahlpflicht	8	keine
Finanzierung	Wahlpflicht	8	keine
Controlling	Wahlpflicht	8	Kenntnisse der Grundlagen des Jahresabschlusses aus dem Pflichtmodul „Bilanzierung“
Gesellschaftsrecht	Wahlpflicht	8	keine
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahlpflicht	8	keine
Wirtschaftsenglisch	Wahlpflicht	8	Einstufungstest
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Wahlpflicht	2	keine
Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	keine
Gruppensituationen gezielt leiten	Wahlpflicht	2	keine
Effektive Gesprächsführung im Berufsalltag	Wahlpflicht	2	keine
Wirkungsvoll präsentieren, überzeugend auftreten	Wahlpflicht	2	keine
Effektiv moderieren	Wahlpflicht	2	keine
Erfolgreich verhandeln	Wahlpflicht	2	keine
Karriereplanung	Wahlpflicht	2	keine
Zeitmanagement für Führungskräfte	Wahlpflicht	2	keine
Assessmentcenter	Wahlpflicht	2	keine
Übung: Mikroökonomik	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Mikroökonomik“
Übung: Makroökonomik	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Makroökonomik“
Übung: Bilanzierung	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Bilanzierung“
Übung: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“
Übung: Empirisch-statistische Methoden	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Grundlagen empirischer Forschung und statistischer Analyse“
Übung Arbeitsrecht	Wahlpflicht	2	gleichzeitige Belegung des Moduls „Arbeitsrecht“

Modul	Bereich	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Mathematische Grundlagen für Wirtschaftswissenschaftler/innen	Wahlpflicht	2	keine
Juristische Grundlagen für Wirtschaftswissenschaftler/innen	Wahlpflicht	2	keine
Kompetenzerfassung mit dem E-Portfolio	Wahlpflicht	2	keine

5. Studiengangsspezifische Anrechnungen

(1) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen ist höchstens bis zu einem Umfang von 120 Kreditpunkten möglich. Davon dürfen maximal 90 Kreditpunkte aus den in § 7 Absatz 3 genannten Bereichen stammen. Die Bachelorarbeit ist von der Anrechnung ausgenommen.

(2) Prüfungsleistungen, die im Gasthörerstatus im Bachelorstudiengang „Business Administration“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erbracht wurden, werden zusätzlich ohne Einschränkung bis zu einem Umfang von maximal 40 Kreditpunkte angerechnet.

6. Arten der Modulprüfung

(1) Alle Prüfungsleistungen bis auf die Bachelorarbeit werden begleitend zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiums erbracht.

(2) In jedem belegten Studienmodul sind folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Klausur oder Online-Klausur (Abs. 3) und
- eine projektbezogene Prüfungsleistung (Abs. 4).

Entsprechend den Inhalten eines Moduls sind in Einzelfällen Abweichungen möglich.

(3) In einer Klausur oder Online-Klausur soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachs ein Problem erkennen und Wege zu einer praxisnahen Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 60 Minuten. Wird in einem Studienmodul für die Klausur die Form der Online-Klausur gewählt, so muss die oder der Studierende mit seiner Unterschrift eindeutig bestätigen, dass sie oder er die Aufgaben in dem vom Modulverantwortlichen festgelegten Modus (in Bezug auf zugelassene Hilfsmittel) selbständig bearbeitet hat.

(4) In der projektbezogenen Prüfungsleistung sollen die Studierenden einer Arbeitsgruppe zeigen, dass sie in der Lage sind, auf wissenschaftlicher Basis Lösungen für die Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse darzustellen. Eine Arbeitsgruppe sollte in der Regel nicht mehr als vier Personen umfassen. Die als Prüfungsleistung der oder des einzelnen Studierenden zu bewertenden Beiträge müssen dabei als individuelle Leistung z. B. auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Mögliche Arten von Prüfungsleistungen sind:

- a) Projektpräsentation des gesamten Projektes in der Präsenzphase (Abs. 6) oder
- b) Kurzpräsentation eines Teilgebietes des Projekts inklusive schriftlicher Ausarbeitung (Abs. 7) oder
- c) Webbasierte Projektpräsentation (Abs. 8) oder
- d) Projektdokumentation des gesamten Projekts (Abs. 9) oder
- e) eine Hausarbeit (Abs. 10).

Im Laufe des Studiums müssen mindestens eine Prüfungsleistung aus a) und d) sowie aus b) oder c) erbracht werden. Mindestens zwei Prüfungsleistungen müssen im Bereich e) erbracht werden.

(5) In begründeten Einzelfällen sind auch weitere Prüfungsarten wie z. B. mündliche Prüfung, Referat, Internetprojekte, Lernassessment möglich.

- (6) Eine Projektpräsentation des gesamten Projektes dauert 30 Minuten und umfasst in der Regel die Inhalte aller Teilgebiete einer Projektarbeit.
- (7) Eine Kurzpräsentation dauert 15 Minuten, die dazugehörige Ausarbeitung umfasst 8 bis 10 Seiten.
- (8) Eine webbasierte Projektpräsentation umfasst die Darstellung und Diskussion der Projektergebnisse in einer dem Medium entsprechenden Form.
- (9) Die Projektdokumentation (12 bis 15 Seiten) umfasst:
- eine inhaltliche Darstellung des Themengebietes der Projektarbeit in Form eines wissenschaftlichen Berichts sowie
 - eine kurze Darstellung des Projektverlaufs ggf. anhand von Dokumenten aus der Phase der Projektbearbeitung (Meilensteinplanung, Arbeitsteilung usw.).
- (10) Eine Hausarbeit ist eine selbständige und vertiefte schriftliche wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellung der Projektarbeit oder eines Teilgebietes des Moduls. Sie umfasst in der Regel 12 bis 15 Seiten.
- (11) Die Bewertung der (Online-)Klausur geht zu 1/5, die Bewertung der projektbezogenen Prüfungsleistung geht zu 4/5 in die Fachnote des jeweiligen Studienmoduls ein.

7. Bachelorarbeit: Zulassung, Umfang und Dauer

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis, dass mindestens 120 Kreditpunkten erworben sind. Die Bachelorarbeit wird innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls bearbeitet. Das Bachelorarbeitsmodul umfasst zudem ein Forschungskolloquium in Form eines Online-Workshops. Dabei sind von den Kandidatinnen bzw. Kandidaten folgende Leistungen zu erbringen:
- Einstellen des Exposés und des Vorgehensplans für die eigene Bachelorarbeit.
 - Lesen von mindestens zwei anderen Exposés mit anschließender Stellungnahme.
 - Anpassen des eigenen Exposés auf Grundlage der erhaltenen Stellungnahmen.
- (2) Die Bachelorarbeit darf einen Arbeitsaufwand (workload) von zwölf Kreditpunkten nicht überschreiten. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt damit maximal sechs Monate. Auf begründetem Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit maximal um bis zu sechs Wochen verlängern. Der Online-Workshop hat einen Umfang von 3 Kreditpunkten.
- (3) Die Bewertung erfolgt gemäß § 12 Abs. 3. Die Bewertung wird schriftlich begründet; dabei werden die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung dargelegt. Die Begründung wird mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte genommen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie von beiden Prüfenden mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Die Note der bestandenen Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen gebildet und gemäß § 12 Abs. 3 gerundet.

8. Gesamtergebnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Kreditpunkte erworben worden und alle Modulprüfungen und die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) Bei der Ermittlung der Gesamtnote bleiben Modulprüfungsnoten im Umfang von maximal 16 Kreditpunkten aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unberücksichtigt. Die Bachelorarbeit ist davon ausgenommen.

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.